

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
120/2017

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.11.2017 23.11.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

-

## **Anzahl der Anlagen:**

1 Lageplan (Grunderwerbsplan vom Büro Willaredt Ingenieure GbR)  
1 Lageplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte)

## **Betreff:**

**HRB "Zehn Morgen" in Bad Rappenau-Babstadt**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt einem Planfeststellungsverfahren für die Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt zu.

## **Sachverhalt:**

Die Stadtverwaltung hat sich bisher vergeblich bemüht, die benötigten Grundstücksflächen für den Damm- und Einstaubereich des HRB „Zehn Morgen“ käuflich zu erwerben, um die Planung und Bauausführung schnellstmöglich durchzuführen.

Bisher haben nur 2 Grundstückseigentümer einem Verkauf zugestimmt.

Die Eigentümergemeinschaft „Zehn Morgen“ aus Bad Rappenau-Babstadt (=Eigentümer der restlichen Grundstücke) hat mit Schreiben vom 07. Oktober 2017 folgenden Vorschlag unterbreitet:

- Die betroffenen Eigentümer stellen der Stadt die notwendigen Flächen für das Hochwasserrückhaltebecken kostenfrei zur Verfügung.
- Im Gegenzug wird die nördliche Restfläche zur Weisäckerstraße im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen und kurzfristig mit einer verbindlichen

Bauleitplanung beplant.

- Vorab erhalten die Eigentümer für die geplante Baulandfläche eine verrechenbare Entschädigung, die nach der Umlegung entsprechend berücksichtigt / angerechnet wird.

Aus Gleichhaltungsgründen gegenüber weiteren Maßnahmen kann die Verwaltung diesem Vorschlag nicht zustimmen. Im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist die Fläche südlich der Weisäckerstraße als entfallene Wohnbaufläche eingetragen.

Da der Hochwasserschutz nur an dieser Stelle realisiert werden kann, gibt es keine Ausweichmöglichkeit. Um in der Sache weiterzukommen, schlägt die Verwaltung deswegen vor, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten.